

## Beschluss des „Bürgervereins Stadtilm“

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 2 der Satzung des Bürgervereins Stadtilm hat die Mitgliederversammlung am 06.11.2013 folgende Beitragsordnung beschlossen:

### § 1 Höhe des Mitgliedsbeitrages

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 20,00 Euro.
- (2) Mitglieder unter 18 Jahren zahlen 10,00 Euro Mitgliedsbeitrag.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag von juristischen Personen beträgt 100,00 Euro.
- (3) Sollte sich der Status eines Mitgliedes ändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand mitzuteilen. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr erreichen, zahlen automatisch den vollen Mitgliedsbeitrag. Die Umgruppierung in den neuen Mitgliedsstatus wird für das folgende Kalenderjahr wirksam.
- (4) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

### § 2 Inkrafttreten

Der Beschluss tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Stadtilm, den 06.11.2013

Kathrin Wilhelm  
Vorsitzende